



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst



Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst Postfach 76 03 60 D-22053 Hamburg

Hamburger Str. 23 / EKZ
D-22083 Hamburg

Firma
Personallösungen FBI GmbH
Brauhausstieg 15-17
22041 Hamburg

HamburgService: 040 115
Durchwahl: 040 42860-572
Telefax: 040 4279 - 55302

Bearbeiterin: Frau Köhler
Zimmer: 1414

E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 43 / 749 / 01260 K03

ID-Nummer:

Hamburg, den 06.04.2023

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Personallösungen FBI GmbH, Brauhausstieg 15-17, 22041 Hamburg	
Steuernummer / Identifikationsnummer 43 / 749 / 01260 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- ☐ nicht geführt wird ☒ seit dem 14.02.2003 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- ☐ Einkommen-
steuer ☒ Umsatz-
steuer seit
01.04.2003 ☒ Gewerbe-
steuer ☒ Lohnsteuer seit
01.05.2003 ☒ Körperschaft-
steuer

☐

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände

☐ Steuerrückstände in Höhe von

€

☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet

€

☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von

€

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

☒ immer oder überwiegend pünktlich

☐ überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Köhler

Köhler

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

